

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

70. Jahrgang

Viersen, 21. August 2014

Nummer

24

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung..... | 853 |
| Öffentliche Zustellungen..... | 854 |
| Hinweisbekanntmachung: öffentlich-rechtliche Vereinbarung Krs. Viersen u. Krs. Heinsberg Übernahme Trichinenuntersuchung | 854 |
| Einladung Kreistag 28.08.2014 | 855 |
| Änderung Ortsdurchfahrt..... | 856 |
| Kempen: Hinweisbekanntmachung: Kündigung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kempen u. Willich Förderschule | 856 |
| Nettetal: Einladung Rat 27.08.2014..... | 857 |
| Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte..... | 857 |
| Viersen: Öffentliche Zustellung..... | 858 |
| Einladung Rat 26.08.2014 | 859 |
| Bebauungsplan Nr. 101-6 „Konrad-Adenauer-Ring/Löh“ | 860 |
| Willich: Hinweisbekanntmachung: Kündigung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kempen u. Willich Förderschule | 862 |
| Sonstige: Viersener Aktien-Baugesellschaft AG: Einladung | 862 |

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 30.04.2014 - Aktenzeichen 03240378611/hö gegen:

Herrn
Wojciech Chojnicki
Görlitzer Straße 5
41460 Neuss

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0107 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.08.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 853

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.08.2014 - Aktenzeichen 03192379791/brü gegen:

Herrn
Jerome Dufrenne
Hovener Str. 108
41066 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0105 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.08.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 854

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Frau Adelheid Sommer,
Breyeller Straße 91 in 41334 Nettetal, wird aufgefordert, sich zum Abholen ihres Fahrzeuges, Pkw, Citroen C4, VIE-PW 14, umgehend zu melden.

Da der aktuelle Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG)

854

vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 15.08.2014

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Viersen
Im Auftrag
gez.
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 188/14 (BU)

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 854

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.05./22.05.2014 zwischen dem Kreis Viersen und dem Kreis Heinsberg zur Übernahme von Trichinenuntersuchungen durch den Kreis Viersen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.05./ 22.05.2014 zwischen dem Kreis Viersen und dem Kreis Heinsberg zur Übernahme von Trichinenuntersuchungen durch den Kreis Viersen gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 27.06.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 30 vom 24. Juli 2014) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Viersen, 11.08.2014

In Vertretung
D r . C o e n e n
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 854

Bekanntmachung des Kreises Viersen

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 28.08.2014, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal im Forum

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

| | |
|---------|---|
| 1. | Entscheidung über Einsprüche und die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25. Mai 2014 |
| 2. | Bildung von freiwilligen Ausschüssen |
| 3. | Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder |
| 4. | Wahlen zu Ausschüssen und Gremien |
| 4.1. | Wahlen der Mitglieder sowie deren Stellvertretung der Ausschüsse des Kreistages |
| 4.1.1. | Ausschuss für Bauen und Umwelt |
| 4.1.2. | Bildung eines Ausschusses für Bildung und Familie |
| 4.1.3. | Ausschuss für Finanzen, Verbraucherschutz und Ordnung |
| 4.1.4. | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit |
| 4.1.5. | Betriebsausschuss des Abfallbetriebs |
| 4.1.6. | Jugendhilfeausschuss |
| 4.1.7. | Kreisausschuss |
| 4.1.8. | Kulturausschuss |
| 4.1.9. | Organisations- und Personalausschuss |
| 4.1.10. | Rechnungsprüfungsausschuss |
| 4.1.11. | Sportausschuss |
| 4.2. | Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter |
| 4.3. | Besetzung von Gremien |
| 4.3.1. | euregio rhein-maas-nord: Verbandsversammlung und Ausschüsse des Zweckverbandes |

| | |
|---------|---|
| 4.3.2. | Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH: Gesellschafterversammlung und Beirat |
| 4.3.3. | Heilpädagogisches Zentrum Krefeld gGmbH: Gesellschafterversammlung und Beirat |
| 4.3.4. | Jobcenter Kreis Viersen: Trägerversammlung |
| 4.3.5. | Kreispolizeibehörde Viersen: Polizeibeirat |
| 4.3.6. | Landwirtschaftsschule Viersen-Dülken: Kuratorium |
| 4.3.7. | Lokalfunk Stadt Krefeld/Kreis Viersen: Veranstaltergemeinschaft |
| 4.3.8. | Schwalmverband: Verbandsversammlung |
| 4.3.9. | Sozialgericht Düsseldorf: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter |
| 4.3.10. | Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/ Kreis Viersen: Verbandsversammlung |
| 4.3.11. | Stiftung der Sparkasse Krefeld zur Förderung der Natur und Kultur im Kreis Viersen: Kuratorium |
| 4.3.12. | Untere Landschaftsbehörde des Kreises Viersen: Beirat |
| 4.3.13. | Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.: Mitgliederversammlung |
| 4.3.14. | Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH: Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat |
| 4.3.15. | Verkehrslandesplatz Mönchengladbach: Lärmschutzbeirat |
| 4.3.16. | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr: Verbandsversammlung |
| 4.3.17. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat |
| 4.3.18. | Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein: Verbandsversammlung und Verwaltungsrat |
| 4.3.19. | Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette: Verbandsversammlung |
| 5. | Jahresabschluss 2013 |

| | |
|----|--|
| 6. | Änderung der Landschaftspläne 1-9 im Kreis Viersen Aufstellungsbeschluss gem. § 27 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen |
|----|--|

| | |
|----|----------------------------|
| 7. | Mitteilungen des Landrates |
|----|----------------------------|

| | |
|-----|--|
| 8.. | Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung |
|-----|--|

Nichtöffentliche Sitzung

| | |
|----|----------------------------|
| 9. | Mitteilungen des Landrates |
|----|----------------------------|

| | |
|-----|--|
| 10. | Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung |
|-----|--|

Viersen, 19.08.2014

O t t m a n n
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 855

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Änderung der Ortsdurchfahrt an der Kreisstraße 7 in Schwalmtal-Amern sowie Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt an der Kreisstraße 8 in Schwalmtal-Waldniel

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden gemäß § 5 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen – StrWG NW – in der Fassung vom 23. September 1995 (GV. NRW.S. 1028) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV NW 2007, S. 731) auf den folgenden Kreisstraßen die Ortsdurchfahrten geändert bzw. neu festgesetzt:

Kreisstraße 7

Die bestehende Ortsdurchfahrt im Abschnitt 1, zwischen den Netzknoten 4703019 und 4703021 wird

| | | |
|-----|----|-------|
| von | km | 0.233 |
| bis | km | 0.249 |

um 16 m verlängert.

Kreisstraße 8

Auf der Kreisstraße 8 im Abschnitt 1 zwischen Netzknoten 4703012 und 4703013

| | | |
|-----|----|-------|
| von | km | 0.484 |
| bis | km | 0.671 |

sowie im Abschnitt 2 zwischen den Netzknoten 4703013 und 4704030

| | | |
|-----|----|-------|
| von | km | 0.000 |
| bis | km | 0.157 |

wird eine Ortsdurchfahrt neu festgesetzt.

856

Das Einvernehmen mit der Gemeinde Schwalmtal wurde hergestellt. Ebenfalls hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 27.06.2014 (Az.: 25.07.01.01-K8/K7) das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf.

Viersen, den 31.07.2014

Gez.:
Ottmann
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 856

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Kempen und Willich

Die Stadt Kempen weist darauf hin, dass die Genehmigung der Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die „Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 (31.07.2014) zwischen den Städten Kempen und Willich von der Bezirksregierung Düsseldorf im Amtsblatt Nr. 29 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.07.2014 unter der fortlaufenden Nr. 242 bekannt gemacht wurde.

Kempen, den 06. August 2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
(Ferber)
Erster Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 856

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Mittwoch, 27.08.2014
Um 18:00 Uhr
Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses
Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**
Sitzung: **3. Sitzung des Rates**

Tagesordnung Rat

TOP Betreff

- Ö 1 Mitteilungen der Verwaltung;
hier: Antrag der WIN-Fraktion „Einrichtung
eines Workshops Erneuerbare
Energien im Rahmen des kommunalen
Klimaschutzkonzeptes für Nettetal“
- Ö 2 Einführung und Verpflichtung von
Ratsmitgliedern
- Ö 3 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- Ö 4 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Ausschuss-
und Gremienumbesetzungen
- 4.1
- Ö hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
4.2 Grünen auf Ausschussumbesetzung
- Ö hier: Stellv. Ausschussvorsitz des
4.3 Ausschusses für Öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Verkehr
- Ö hier: Stellv. beratendes Mitglied im
4.4 Jugendhilfeausschuss
- Ö hier: Nachbenennung von
4.5 Arbeitnehmervertretern für den Aufsichtsrat
des Städt. Krankenhauses Nettetal
- Ö 5 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Nettetal i.d.F. der 14. Änderungssatzung
vom 21.02.2014
- Ö 6 Beratung und Beschlussfassung zum
Haushalt 2015;
hier: Einbringung des Haushaltes für das
Haushaltsjahr 2015
- Ö 7 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der
Geschäftsordnung
- N 8 Mitteilungen der Verwaltung
- N 9 Grundstücksangelegenheiten
- N Beschlüsse aus den Fachausschüssen
10

N Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der
11 Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 15. August 2014

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 857

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

Gemäß § 21 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtung – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, in Kraft getreten am 01.01.2012 kann mit Ablauf der Nutzungsfrist gegen Zahlung der Gebühr der Grabnutzungsberechtigte die Grabstätte wieder erwerben. Der Antrag auf Verlängerung kann bis auf eine Stelle beschränkt werden. Wird kein Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes gestellt, hat der Nutzungsberechtigte innerhalb eines Monats die auf der Grabstätte befindlichen Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stadt über die Grabstätte. Auf der Grabstätte dann noch befindliche Grabanlagen können von ihr entschädigungslos beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Friedhof St. Tönis

| Name der Grabstätte | Feld | Reihe | Nr. |
|---------------------|------|-------|---------|
| Kronen | 4 | A | 3 – 4 |
| Schorr | 24 | D | 8 – 9 |
| Eberhardt | 26 | B | 59 – 60 |
| Schalk | 33 | I | 143 |

Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine

Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

Friedhof St. Tönis

| Name der Grabstätte | Feld | Reihe | Nr. |
|---------------------|------|-------|---------|
| Behnke | 2 | A | 41 |
| Dogne | 2 | D | 25 – 26 |
| Neuenhaus | 9 | A | 1 – 2 |
| Raderschadt | 14 | 1 | 12 |
| Hoff | 14 | B | 32 – 33 |
| Peeters | 32 | 12 | 213 |
| Keller | 32 | 13 | 217 |
| Küppers | 32 | 7 | 122 |
| Schalk | 32 | 10 | 171 |

Friedhof Vorst

| Name der Grabstätte | Feld | Reihe | Nr. |
|---------------------|------|-------|---------|
| Schuffelen | 3 | D | 16 – 17 |
| Iffländer | 6 | 1 | 19 |
| Bursch | 6 | 2 | 9 |
| Krölls | 6 | 2 | 17 |
| Schroers | 8 | 2 | 19 |
| Möhles | 8 | 3 | 37 |

Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen Tönisvorst

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Urnen-/Reihengräbern sind abgelaufen. Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihengräber bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

Friedhof St. Tönis

| Name der Grabstätte | Feld | Reihe | Nr. |
|---------------------|------|-------|-----|
| Pötsch | 18 | 2 | 24 |
| Coenen | 18 | 2 | 25 |
| Thomas | 18 | 2 | 27 |
| Schulz | 18 | 2 | 28 |
| Lindemann | 18 | 3 | 34 |
| Hübner | 18 | 3 | 35 |
| Koenig | 32 | 1 | 1 |
| Mölter | 32 | 1 | 2 |
| Liskow | 32 | 1 | 6 |
| Heinz | 32 | 1 | 10 |
| Zebisch | 32 | 1 | 13 |
| Böhmer | 32 | 1 | 18 |
| Bockrandt | 32 | 2 | 20 |

| | | | |
|------------|----|---|----|
| Rüdiger | 32 | 2 | 21 |
| Czarnetzki | 32 | 2 | 26 |
| Traut | 32 | 2 | 29 |
| Zube | 32 | 3 | 37 |

Friedhof Vorst

| Name der Grabstätte | Feld | Reihe | Nr. |
|---------------------|------|-------|-----|
| Hummers | 8 | 1 | 5 |
| Schulz | 8 | 1 | 6 |
| Irlenbusch | 8 | 1 | 8 |

Tönisvorst, den 24.07.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 20/Nr. 14/S. 107

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 857

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Janusz Kuzminski, zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, An der Josefskirche 36, gerichtete Gebührenbescheid vom 06.08.2014 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 13.08.2014

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 858

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Stadt **Viersen**

Sitzung: Rat
Sitzungstag: 26.08.2014
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,
 Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

| TOP | Vorlagen-Nr. | Bezeichnung |
|-----|-----------------------|---|
| 1. | | Bestimmung eines Schriftführers |
| 2. | | Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche konstituierende Sitzung des Rates am 30.06.2014 Niederschrift wird nachgereicht |
| 3. | 2014/0229/ FB90 | Verleihung der Stadtplakette der Stadt Viersen in Bronze |
| 4. | 2014/0230/ FB90 | Verleihung der Stadtplakette der Stadt Viersen in Bronze, Silber und Gold |
| 5. | 2014/0267/ FB70/II | Beteiligungsangelegenheiten |
| 6. | 2014/0272/ FB20/I | Beteiligungsangelegenheiten |
| 7. | | Beschlusskontrolle |
| 8. | | Verschiedenes |
| 9. | | Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte |

Öffentliche Sitzung:

| TOP | Vorlagen-Nr. | Bezeichnung |
|-----|--------------|--|
| 1. | | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Rates am 30.06.2014 Niederschrift wird nachgereicht |
| 2. | | Einbringung des Haushalts 2015 |

| | | |
|-----|------------------------|---|
| 3. | 2014/0245/ FB10/III | Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Viersen am 25. Mai 2014 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) |
| 4. | 2014/0246/ FB10/III | Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Viersen am 25. Mai 2014 |
| 5. | 2014/0254/ FB10/III | Bestimmung von Mitgliedern des Beirates der Forensik bei der LVR-Klinik Viersen |
| 6. | 2014/0243/ FB10/III | Bestellung des Vorstandes und von Mitgliedern des Beirates der „Agnes-van-Brakel-Stiftung“ |
| 7. | 2014/0234/ FB60 | 75. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landwehrstraße/Hoserfeld“ und „Sittard/Süchtelner Feld“ in Viersen - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss über die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| 8. | 2014/0235/ FB60 | Bebauungsplan Nr. 33 „Landwehrstraße/Hoserfeld“ in Viersen - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB |
| 9. | 2014/0265/ FB60 | Bebauungsplan Nr. 89 „Königsallee/Poststraße/Parkstraße/Große Bruchstraße“ in Viersen - Beschluss als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB |
| 10. | 2014/0236/ FB10/I | Personalangelegenheiten hier: Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Viersen über die Durchföhrung der Beihilfesachbearbeitung für die Bediensteten der Stadt Viersen durch den Kreis Viersen |

11. 2014/0269/
FB20/I a) Jahresabschluss 2013 der
Entwicklungsgesellschaft der
Stadt
Viersen mbH
b) Ergebnisverwendung und
Entlastung der Geschäftsfüh-
rung
c) Wahl eines Abschlussprü-
fers für das Geschäftsjahr
2014
12. Anfragen
13. Beschlusskontrolle
14. Verschiedenes
15. Verabschiedung des Techni-
schen Beigeordneten Gerd
Zenses,
Verabschiedung der ehe-
maligen Ratsmitglieder der
Stadt Viersen und Verleihung
von Stadtplaketten

Viersen, den 12.08.2014

gez.
T h ö n n e s s e n
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 859

Bekanntmachung der Stadt Viersen

**Bebauungsplan Nr. 101-6 „Konrad-Adenauer-
Ring/Löh“ in Viersen**

**Beschluss über die Aufstellung und die frühzeiti-
ge Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101-6 „Konrad-Adenauer-Ring/Löh“ in Viersen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Plankonzeptes.“

Hinweise zum Beschluss:

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen und umfasst im Wesentlichen die Flächen der Schulsportanlage Löh und die am Konrad-Adenauer-Ring anschließende öffentliche Grünfläche. Es wird begrenzt durch die öffentlichen Grünanlagen im Norden, Schlehdornweg im Osten, Rotdornweg und Konrad-Adenauer-Ring

im Süden bzw. Westen.

Der genaue Verlauf der Grenze des Plangebietes ist im Plan dargestellt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. 2013 S. 564) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Der vorgennante Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes liegen die Planunterlagen

vom 08.09. bis einschließlich 19.09.2014

im Rathaus, Fachbereich 60/Bauleitplanung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

- montags bis freitags vormittags
von 08:00 bis 13:00 Uhr
- montags bis donnerstags nachmittags
von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung.

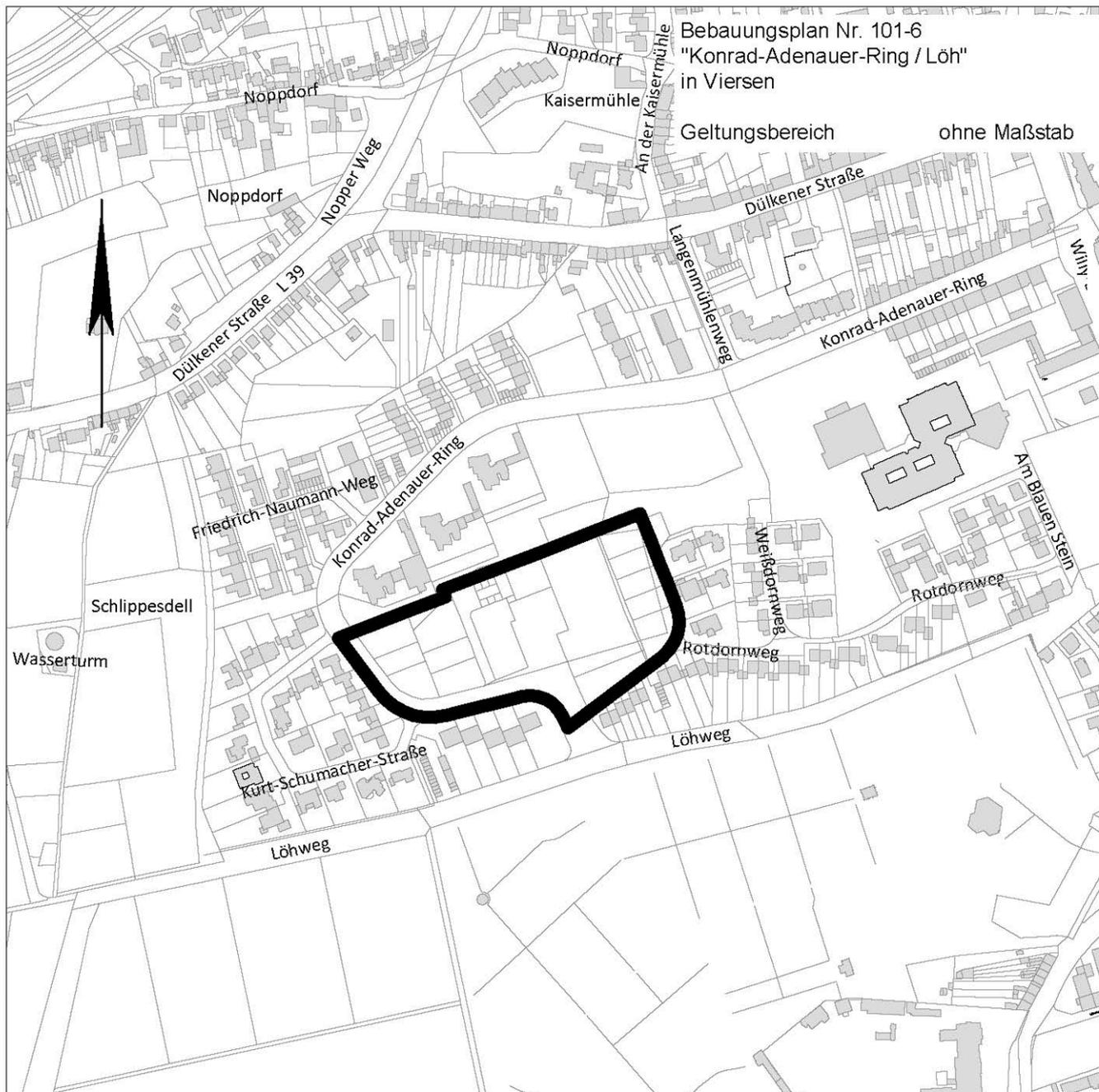
Zusätzlich lädt die Stadt Viersen, Fachbereich Stadtentwicklung, am Dienstag, dem **09.09.2014** um **19:00 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 101-6 „Konrad-Adenauer-Ring/Löh“ ein. Die Informationsveranstaltung findet in der Aula des Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasiums, Konrad-Adenauer-Ring 30, 41747 Viersen, statt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die Zielsetzung verbunden, eine Kindertagesstätte, als Ersatz für die bestehende Kindertagesstätteneinrichtung am Konrad-Adenauer-Ring, zu realisieren. Des weiteren wird an diesem Standort die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, innenstadtnahe Flächen für eine Wohnbauflächenentwicklung zur Verfügung zu stellen und diese für die Errichtung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern in unterschiedlicher Bauweise und mit verschiedenen Wohn-

raumgrößen zu nutzen. Die bestehenden Schulsportflächen sollen dabei in ihrem Umfang reduziert werden; die verbleibenden Flächen werden nach wie vor dem Schulsport zur Verfügung stehen.

Viersen, den 17.07.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Dr. Schrömbges
Erster Beigeordneter



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 860

Bekanntmachung der Stadt Willich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Pestalozzischule, Städt. Förderschule Lernen der Stadt Willich

Die Stadt Willich weist darauf hin, dass die Genehmigung des Beschlusses des Rates der Stadt Willich vom 18.12.2013, die Pestalozzischule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Teilstandort in Kempen, zum 31.07.2014 sofort vollständig aufzulösen und die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Kempen und Tönisvorst zu kündigen bzw. aufzulösen im Amtsblatt Nr. 29 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.07.2014 unter der fortlaufenden Nr. 242 bekannt gemacht wurde.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schwerdtfeger
Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 862

Bekanntmachung der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG

Außerordentliche Hauptversammlung der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG

Am Donnerstag, dem 18. September 2014 um 16.45 Uhr beruft die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG eine außerordentliche Hauptversammlung ein.

Diese findet statt im VAB-Sitzungszimmer (2. OG, Raum 200) des Stadthauses, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen.

Tagesordnung

- 1. Erhöhung der Kapitalrücklage durch eine Sacheinlage des Gesellschafters**

gez. Albert Becker
Vorstandsvorsitzender

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 862

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
